

**Hygienekonzept für die Fachtagung „Kinderschutz – Zeit den Blick zu schärfen?!“
am 14. Oktober 2021 von 9-15 Uhr im Kunsthaus in Salzwedel**

Auf der Veranstaltung gilt die Einhaltung des behördlich festgelegten **Mindestabstands von 1,50 m**. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, wird auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hingewiesen. Auch auf die Einhaltung der Hygieneregeln und **Husten-und Nies-Etikette** wird beim Einlass hingewiesen. In allen Sitzplänen werden die geltenden Abstandsregelungen beachtet und sind entsprechend gekennzeichnet.

Wir sind verpflichtet die 3G-Regel zu gewährleisten. Bitte halten Sie Ihren (digitalen) Impfausweis, ein Nachweis über eine Genesung bzw. einen aktuellen (nicht älter als 24 h), negativen PCR-Test bereit. Es ist auch möglich sich vor Ort, durch einen selbst mitgebrachten Test zu testen, so dass eine Bestätigung eines negativen Tests durch Dritte möglich ist. Die Testpflicht besteht nur für Teilnehmende, die weder geimpft noch genesen sind.

Zur Gewährleistung der Nachverfolgung potentieller Infektionsketten, wird eine **Liste mit den Kontaktadressen** der Teilnehmenden geführt. Diese wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig ausgehändigt. Spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung werden diese Daten gelöscht. Personen mit Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. *Zu den Erkrankungssymptomen gehören: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche.*

Für die Besucher stehen ausreichend **kontaktlose Desinfektionsstände** zur Verfügung, sowohl in den Zuschauerbereichen, den Einlass- und Auslassbereichen als auch in den Bereichen der Sanitäreinrichtungen. Das Einlasspersonal wird auf die Einhaltung der Hygieneregeln seitens der Besucher achten und ist berechtigt, bei begründeten Verdachtsfällen die Besucher abzuweisen. Angebote in Buffetform mit Selbstbedienung sind nur zulässig, wenn der Betreiber neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sicherstellt, dass die Gäste sowohl bei der Entnahme der Speisen und Getränke als auch beim Aufenthalt in der Warteschlange eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Um Ansammlungen bei der Getränkeversorgung von mehr als 10 Personen zu vermeiden, werden Getränke in kleinen Flaschen an mehreren Orten zur Verfügung gestellt. Kaffee wird von einer Person ausgeschenkt. Snacks, wie Kekse, werden einzeln verpackt zur Verfügung gestellt.